



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Ausgerechnet das Lobbyregistergesetz – Transparenz und Fortentwicklung des Berichts statt Streichung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die mit dem Vierten Modernisierungsgesetz beabsichtigte Streichung des Lobbyregisterberichts unverzüglich zurückzunehmen und diesen stattdessen – im Sinne der Transparenz und v. a. auch des Informationsinteresses der Bürgerinnen und Bürger – beizubehalten und fortzuentwickeln.

Begründung:

Das Vierte Modernisierungsgesetz der Staatsregierung sieht vor, zahlreiche Berichts- und Rechenschaftspflichten zu streichen. Darunter insbesondere und ausgerechnet auch den Bericht zum Lobbyregister.

Bei Verabschiedung des Gesetzes rühmte sich die Staatsregierung seinerzeit noch damit, die „umfassendste gesetzliche Regelung in ganz Deutschland“ einzuführen. Von einem „Meilenstein in Bezug auf Transparenz“ war die Rede. Wörtlich erklärte man, dass man auf „unnötigen bürokratischen Ballast [...] bewusst verzichtet“ habe.

Gerade auch die sog. Maskenaffäre während der Coronazeit führten hier zu der interfraktionellen Gesetzesinitiative, mit der Bayern durchaus Maßstäbe setzte.

Landtagspräsidentin Ilse Aigner sprach bei der Verabschiedung des Gesetzes von einem guten Tag „für die Transparenz von demokratischen Prozessen“. Deziert erklärte sie, dass man damit die „notwendigen Konsequenzen aus der Maskenaffäre“ ziehen würde.

In der Gesetzesbegründung heißt es auch wörtlich: „Zur Erhöhung der Transparenz der Interessenvertretungspraxis“ wird ein Bericht über die Anwendung des Lobbyregisters veröffentlicht.

Warum hier nun unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung das Rad sprichwörtlich zurückgedreht werden soll, erschließt sich in keiner Weise. Die Abschaffung würde einen Rückschritt an Transparenz, Information, und parlamentarischer Beteiligung und Kontrolle bedeuten – jedoch keinen (nennenswerten) Bürokratieabbau.

Der Bericht schafft gerade eine verbindliche, regelmäßige Rechenschaftspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit. Ohne ihn gäbe es nur noch freiwillige, unregelmäßige Informationen. Der Bericht liefert Daten, Kennzahlen und Analysen, die aus dem öffentlichen Register allein nicht – oder nur mit sehr großem Aufwand – gewonnen werden könnten.

Die Nutzungszahlen, über 50 000 Aufrufe der Website, belegen, dass ein großes Informationsinteresse besteht.

Ein verpflichtender Bericht zeigt, dass der Landtag Transparenz ernst nimmt. Eine Streichung würde die Glaubwürdigkeit Bayerns in Sachen Demokratie und Korruptionsprävention schwächen.

Statt den Bericht also zu streichen, sollte die Berichtspflicht vielmehr modernisiert und digitalisiert werden (Dashboard mit Live-Zahlen, quartalsweise PDF/HTML-Reports direkt aus der Datenbank, Ergänzende Pflichtfelder / Metadaten: z. B. Zahl laufender OWi-Verfahren, Nachprüfungen, Aktenzeichen von Rechtsverfahren etc.).